

Regulierung und Aufsicht kompakt
Nº 26 / Oktober 2021

European Single Access Point (ESAP)

Der Kampf gegen den Klimawandel, die Förderung der Digitalisierung und der wirtschaftliche Aufbau nach der Covid-19-Pandemie erfordern massive **Investitionen in Europa**. Um zukunftsgerichtete und nachhaltige Investitionsentscheidungen treffen zu können, sind Investoren jedoch auf **exakte Informationen** über ihre potenziellen Investitionsziele angewiesen.

Der European Single Access Point (ESAP) soll Zugang zu aktuellen, standardisierten **Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten** aller berichtspflichtigen Unternehmen in der EU ermöglichen und Investoren über Landes- und Sprachgrenzen hinweg verlässliche und vergleichbare Daten für Investitionsentscheidungen liefern. Damit ESAP ein Erfolg wird, dürfen die Fehler bei früheren europäischen Großprojekten – wie z. B. der European Rating Plattform – nicht wiederholt werden. Hierbei sind **zwei grundsätzliche Aspekte** wichtig:

- **ESAP zeitnah aufbauen und nutzbar machen** – im Idealfall zeitgleich mit der erstmaligen Anwendung der Taxonomie- und Transparenzverordnung.
- Automatisierten **Datentransfer und -auswertung** sowie Unternehmensdaten in guter Qualität und Verlässlichkeit sicherstellen.

Götz Treber

Leiter

Kompetenzzentrum
Unternehmens-
steuerung und
Regulierung
030 2020-5470
g.treber@gdv.de

Tim Ockenga

Leiter

Kapitalanlagen
030 2020-5440
t.ockenga@gdv.de

Dr. Christian Kemter

Kapitalanlagen

030 2020-5442
c.kemter@gdv.de

Die Einrichtung einer zentralen EU-Datenplattform für finanzielle und nicht-finanzielle Unternehmensdaten (ESAP) ist ein **Kernziel der EU-Kommission**, um in großem Umfang zusätzliche Investitionen in allen europäischen Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Die Einführung einer umfassenden Datenplattform ESAP wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen europäischen Finanzindustrie und würde die **Umsetzung von Kapitalmarktunion und Green Deal erheblich beschleunigen**. Entsprechend ist der Aufbau eines ESAP auch die erste Maßnahme in dem am 24. September 2020 von der EU-Kommission vorgestellten Aktionsplan zur Umsetzung der Kapitalmarktunion.

Der ESAP kann eine wesentliche Rolle dabei spielen, **grenzüberschreitende Finanzierungsmöglichkeiten** für europäische Unternehmen durch eine zentrale einfache Datenverfügbarkeit zu verbessern und gleichzeitig die Nachhaltigkeitsberichtsansforderungen der Investoren zu erfüllen. Vom einfachen Datenzugriff würden insbesondere **auch mittelgroße Unternehmen profitieren**, die bislang zu selten auf dem Radar institutioneller Investoren sind. Der Aufbau eines ESAP ist jedoch hochkomplex und es gilt, viele Hürden zu überwinden. Damit der ESAP seiner zentralen Aufgabe gerecht werden kann, sollten bei der Einrichtung des ESAP die aus Investorensicht relevanten konzeptionellen und technischen Anforderungen mitberücksichtigt werden. Nach einer **Erhebung des GDV** sind hierbei insbesondere nachfolgende Anforderungen und Aspekte wichtig.



Konzeptionelle Anforderungen und Aspekte

Non profit-Format ohne Zugangsbeschränkung

ESAP sollte als kostendeckendes non profit-Format entwickelt und für Stakeholder frei zugänglich sein. Der Zugang zu den über ESAP veröffentlichten Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten sollte nicht durch Nutzungsbedingungen bzw. Lizenzverlangen eingeschränkt sein. ESAP sollte von einer unabhängigen Institution betrieben werden, die einem klaren Dienstleistungsgedanken gegenüber den berichtenden Unternehmen und den die Daten nutzenden Investoren verpflichtet ist.

Zugang zu Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten

Es sollte ein möglichst **großer Umfang** an finanziellen und nicht-finanziellen Daten über ESAP verfügbar sein und insbesondere **alle regulatorisch erforderlichen Nachhaltigkeitsdaten** (Taxonomie- und Transparenz-VO-bezogene Daten) sollten so schnell wie möglich 1:1 erfasst werden. Die Finanzdaten sollten im Rahmen des ESEF-Formats von Beginn an in standardisierter digitaler Form in ESAP gemeldet werden. Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen, die zwar verfügbar sind, aber noch nicht in standardisierter digitaler Form, könnten per Upload bereitgestellt werden.

Redundante Berichtswege über ESAP vermeiden

Es sollte ein „**file only once**“-Prinzip gefördert werden, bei dem die Daten einmal hochgeladen, aber für verschiedene Zwecke und verschiedene Stakeholder-Gruppen verwendet werden. Allerdings sollten zusätzliche Berichtsformate beibehalten werden, wo dies notwendig ist, um die bestmögliche Kommunikation mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen zu gewährleisten.

Anforderungen an Qualität und Aussagewert der Daten

Wichtig für den Erfolg von ESAP ist zudem die Qualität und der Aussagewert der über ESAP verfügbaren Daten. Zentrale Anforderungen sind in diesem Zusammenhang:

→ **Datenauthentizität** – eindeutige Zuordnung der Berichterstattung, Dateneinlieferung und Dateien zu dem jeweiligen Unternehmen z. B. durch eine vorherige Registrierungspflicht der über ESAP berichtenden Unternehmen;

→ **Angabe zur Datenaktualität** z. B. durch konkrete Bezugnahmen auf einen Berichtszeitraum bzw. Berichtszeitpunkt oder die Nutzung eines an die Information angebrachten Zeitstempels. Sinnvoll wäre auch die Angabe, wie lange die Daten in ESAP zur Verfügung stehen werden, damit die Nutzer dies ggf. für ihre Dokumentation und Datenspeicherung berücksichtigen können;

→ **Angabe der Daten-/Informationsquelle, um Investoren** eine weitere Validierung der in ESAP eingestellten Daten zu ermöglichen;

→ **bei Unternehmensgruppen** mit einer Vielzahl an rechtlich eigenständigen Gesellschaften mit verschiedenen LEIs, sollte sichergestellt sein, dass für jede Gesellschaft die Finanzkennzahlen und ESG-Daten vollständig vorliegen bzw. klar zuordenbar sind;

→ **Datenqualitätskontrollmechanismen**, um eine hohe Datenqualität zu erreichen und langfristig sicherzustellen. Die Qualitätskontrollmechanismen sollten sowohl auf die hochladende Quelle als auch in Bezug auf die hochgeladenen Informationen angewendet werden.

Einheitliche Datenformate

Investoren benötigen für ihre Investitionsentscheidungen klare aussagekräftige finanzielle und nicht-finanzielle Daten / Informationen. Für die ESAP-Datenfelder sollten daher **klar definierte inhaltliche Vorgaben** existieren, um eine einheitliche Datengrundlage (Definitionen, Bezugszeiträume, Maßeinheiten etc.) sowie eine Vergleichbarkeit der Unternehmensdaten sicherzustellen.

Technische Anforderungen und Aspekte

Einheitliche Datenbank und keine Kaskadenstruktur verschiedener Datenbanken

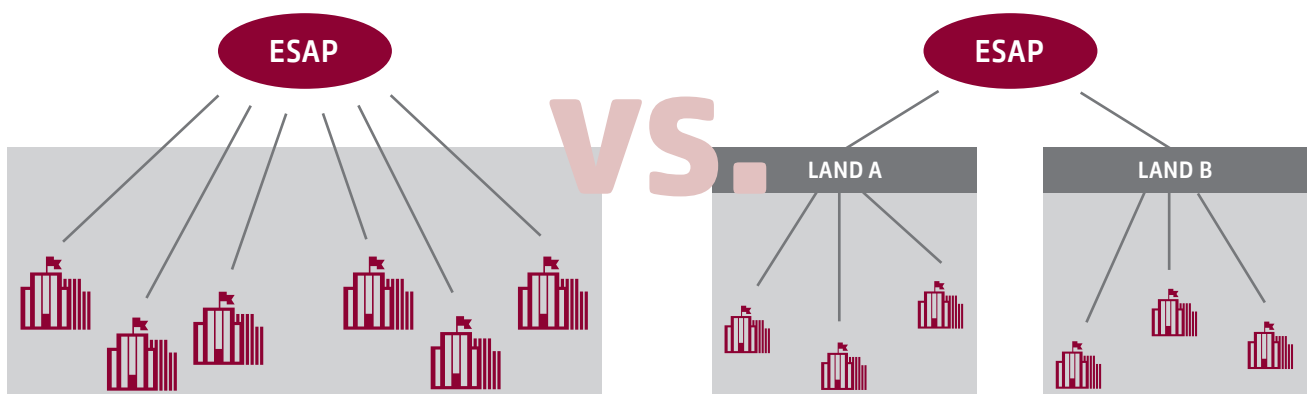
ESAP sollte als eine einheitliche Datenbank konzipiert sein und **keine Kaskadenstruktur**, zusammengesetzt aus verschiedenen Datenbanken in den jeweiligen europäischen Mitgliedstaaten aufweisen (s. Abb. 1). Dies hat sowohl **technische** als auch **rechtliche Gründe**. Für einen automatisierten Datenzugriff und die anschließende automatisierte Datenauswertung und -verarbeitung bedarf es einer einheitlichen Datenbank-IT-Infrastruktur und Dateiformaten, welche nur durch eine Datenhaltung in einer einheitlichen großen Datenbank sichergestellt werden können. Daneben benötigen die Nutzer einer Datenbank Rechtsklarheit und **Rechtsicherheit hinsichtlich des Zugangs, der Verwendung, Verarbeitung sowie Speicherung und Weitergabe der ESAP-Daten**. Insoweit ist anzustreben, dass lediglich eine entsprechende Datennutzungsvereinbarung mit einem Datenbank-Betreiber (ESAP) und nicht eine Vielzahl von Nutzungsvereinbarungen mit jeder einzelnen über ESAP verknüpften Datenbank geschlossen werden muss.

Klar definierte Datenzugänge und Schnittstellen

Um Investoren automatisierte Datenabfragen zu ermöglichen, bedarf es technisch sauber definierter Datenzugänge und Schnittstellen. Sinnvoll erscheint hierfür die **Einrichtung entsprechender Anwendungsschnittstellen** (API - Application Programming Interface) bzw. die Verwendung von CSV-Dateiformaten (CSV - Comma-separated Values).

ESAP – eine zentrale Datenplattform

Abbildung 1 · ESAP zentrale Struktur (links) versus Kaskadenstruktur (rechts)



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Datenzugänge und Verknüpfungen anhand ISIN, LEI, NACE

ESAP sollte Investoren technisch ermöglichen, über den Datenzugang anhand der ISIN und des Legal Entity Identifiers (LEI) automatisiert Daten zu einem Schuldtitel bzw. einem Unternehmen abfragen zu können. Für nachhaltig orientierte Investoren wäre in diesem Zusammenhang auch wichtig, dass ESAP eine **Zuordnung der mit LEI identifizierten Unternehmen zu den Sektoren** / Industrien entsprechend der von der EU-Taxonomie genutzten Klassifizierung von nachhaltigen Aktivitäten (NACE) ermöglicht, d. h. die beiden Ebenen (Unternehmen (LEI/ISIN) und Sektor (NACE)) technisch verknüpfen kann.

Konzepte für eine Datenhaltung und Datenbezug von ESAP

Im Hinblick auf eine effiziente Datenhaltung und den Datenbezug sollte sowohl ein **Up-Load der kompletten Daten** als auch – soweit ein Investor bereits über diese verfügt bzw. in der Folge – ein **Up-Load der Aktualisierungen** möglich sein. Übliche Praxis bei Investitionsprozessen ist es, dass zunächst alle erforderlichen Unternehmensdaten vom Investor komplett benötigt werden und danach automatisiert lediglich die Aktualisierungen / Veränderungen abgefordert und verarbeitet werden.

Konzepte für Datenschutz und Datensicherheit

Als zentrale Datenplattform in der Europäischen Union kann ESAP eine große Bedeutung für berichtende Unternehmen und institutionelle Investoren gleichermaßen erlangen. Bei der Ausgestaltung von ESAP sollte daher darauf geachtet werden, dass aktuelle Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit beachtet werden. Dies gilt besonders für geeignete Maßnahmen zum **Schutz gegen Cyberrisiken**.

Ausblick

Wenngleich die Errichtung eines ESAP im September 2020 als erste Maßnahme im Aktionsplan zur Kapitalmarktunion genannt war, hat die EU-Kommission bis heute keinen diesbezüglichen Legislativvorschlag vorgelegt. Im Gegenteil, vorausgesagte Veröffentlichungstermine wurden wiederholt verschoben. Vor dem Hintergrund der großen Komplexität des Projekts mag dies auf den ersten Blick verständlich sein. Aus Sicht der Versicherungswirtschaft sollte **dem raschen Aufbau** eines ESAP jedoch **eine hohe politische Priorität gegeben werden**. Die barrierefreie Verfügbarkeit von möglichst vollständigen und aussagekräftigen finanziellen und nichtfinanziellen Daten ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Finanzindustrie ihre Aufgabe bei der Finanzierung der Transition hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft übernehmen kann. Richtig konzipiert und umgesetzt kann der **ESAP ein Gamechanger** für eine stärker integrierte und nachhaltigere sowie prosperierende europäische Wirtschaft sein. Damit dies gelingt, ist ein politischer und wirtschaftlicher Kraftakt notwendig. Übergeordnete Maxime muss dabei sein, eine **technisch und konzeptionell ausgereifte Datenplattform aufzubauen**, die die praxisrelevanten Anforderungen der professionellen Nutzer vollumfänglich erfüllt. In der Vergangenheit gescheiterte europäische Projekte wie die European Rating Platform zeigen, dass eine an den Bedürfnissen der Nutzer vorbeientwickelte Datenplattform weder bei berichtenden Unternehmen noch bei Investoren Akzeptanz finden würde.

Nach letzten Informationen soll ein Legislativvorschlag zum ESAP von der EU-Kommission nun voraussichtlich im November 2021 veröffentlicht werden. Die Versicherungswirtschaft als eine der größten Investorengruppen in der Europäischen Union wird sich in das Projekt mit vollem Einsatz einbringen.

Impressum

Herausgeber

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel. 030 2020-5000, Fax 030 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de

Verantwortlich

Götz Treber
Leiter Kompetenzzentrum
Unternehmenssteuerung und Regulierung
Tel. 030 2020-5470
E-Mail: g.treber@gdv.de

Publikationsassistentz

Heike Strauß

Redaktionsschluss

07.10.2021

Autor

Tim Ockenga
Dr. Christian Kemter

Bildnachweise

@pixabay.com

Alle Ausgaben ...

auf GDV.DE

